



Présidence du Conseil d'Etat
Chancellerie d'Etat

Präsidium des Staatsrates
Staatskanzlei

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Extrait du procès-verbal des séances du Conseil d'Etat
Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen des Staatsrates

Séance du
Sitzung vom

23. März 2011

DER STAATSRAT,

als Homologationsbehörde i.S.v. Art. 38 Abs. 2 kRPG

Eingesehen das Gesuch der Einwohnergemeinde Bürchen vom 16. August 2010, womit beantragt wurde, die von den Stimmberchtigten an der Urversammlung vom 15. Juni 2010 beschlossene Teilrevision der Nutzungsplanung (Baurechtsverlegung Bodmen) zu homologieren;

Eingesehen das Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG);

Eingesehen die Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV);

Eingesehen die Art. 75 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. März 1907 (KV);

Eingesehen das Gesetz zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung 23. Januar 1987 (kRPG);

Eingesehen den Entscheid des Grossen Rates über die Raumplanungsziele vom 2. Oktober 1992;

Eingesehen den kantonalen Richtplan;

Eingesehen das Gemeindegegesetz vom 5. Februar 2004 (GemG);

Eingesehen das Baugesetz vom 8. Februar 1996 (BauG);

Eingesehen die Bauverordnung vom 2. Oktober 1996 (BauV);

Eingesehen die öffentliche Auflage im Amtblatt Nr. 20 vom 21. Mai 2010;

Eingesehen den Beschluss der Urversammlung der Einwohnergemeinde Bürchen vom 15. Juni 2010, womit die unterbreiteté Teilrevisionen der Nutzungsplanung einstimmig beschlossen wurde;

Eingesehen die öffentliche Auflage dieses Urversammlungsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 25 vom 25. Juni 2010;

Eingesehen den Synthesebericht der Dienststelle für Raumentwicklung (DRE) vom 10. Dezember 2010, womit verschiedene Änderungen der zur Homologation eingereichten Planunterlagen verlangt wurden;

Eingesehen die verfahrensleitende Verfügung der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten (DIKA) vom 14. Dezember 2010, womit die Einwohnergemeinde Bürchen ersucht wurde, die zur Homologation unterbreiteten Unterlagen an den erwähnten Synthesebericht der DRE anzupassen;

Eingesehen die Eingabe der Einwohnergemeinde Bürchen vom 27. Dezember 2010, womit die im Sinne des obigen Syntheseberichtes angepassten Planunterlagen neu hinterlegt wurden;

Erwägend, dass die von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Bürchen am 15. Juni 2010 beschlossene Teilrevision der Nutzungsplanung (Baurechtsverlegung Bodmen), nach Berücksichtigung der verlangten Ergänzungen gemäss Synthesebericht der DRE vom 10. Dezember 2010, die Ziele und Grundsätze der Raumplanung (Art. 1 und 3 RPG), die Anregungen aus der Bevölkerung (Art. 4 Abs. 2 RPG) und den Richtplan (Art. 8 RPG) berücksichtigen sowie den Anforderungen des übrigen Bundesrechts, insbesondere des Umweltrechts, Rechnung tragen;

Erwägend, dass keine Beschwerden gegen die hier zu beurteilende Zonenplanrevision erhoben wurden;

Eingesehen die übrigen Akten;

Auf Antrag des Departements für Finanzen, Institutionen und Gesundheit,

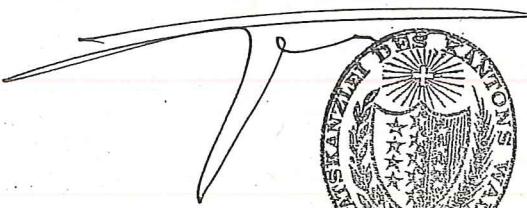
entscheidet:

Die von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Bürchen am 15. Juni 2010 beschlossene Teilrevision der Nutzungsplanung (Baurechtsverlegung Bodmen) wird in der von der Gemeinde am 27. Dezember 2010 hinterlegten Fassung, welche den Synthesebericht der DRE vom 10. Dezember 2010 berücksichtigt, homologiert.

Kostenaufteilung:

Entscheidgebühr Fr. 150.--
Gesundheitsstempel Fr. 7.--

Für getreue Abschrift,
DER STAATSKANZLER:




Verteiler:

6 Ausz. DFIG
1 Ausz. FI